

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Venezuela; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Aufgrund von jahrelanger politischer Misswirtschaft, befindet sich Venezuela in einer dramatischen humanitären Lage. Gemäß Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind aktuell über 7 Millionen Menschen im Land auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 3,2 Millionen Kinder. Die venezolanische Bevölkerung leidet weiterhin unter den Auswirkungen einer sich verschlimmernden Wirtschaft, insbesondere unter den Folgen der andauernden Hyperinflation, dem Mangel an lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmitteln und Medikamenten, sowie an der prekären Gesundheitsversorgung. Es besteht ein erheblicher Bedarf an humanitärer Nahrungsmittelhilfe, laut OCHA sind 3,7 Millionen Menschen von Nahrungsmittelknappheit betroffen. 4,3 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser und entsprechender Abwasserversorgung.

Stromausfälle sind weit verbreitet, viele Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung können nicht mehr erfüllt werden. Das Gesundheits- und Bildungssystem ist nicht mehr funktionsfähig, Krankheiten wie Malaria sind wieder auf dem Vormarsch. 2,8 Millionen Personen sind laut Angaben von OCHA auf medizinische Versorgung angewiesen. Auch der globale Verfall des Ölpreises sowie Korruption und Missmanagement tragen zur Verschlimmerung der verheerenden humanitären Krise bei, da 95 Prozent der Staatseinnahmen auf dem Ölexport basieren.

Venezuela erlebt aktuell die größte Flucht- und Migrationsbewegung der jüngeren Vergangenheit. Gemäß Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) haben 4,6 Millionen Venezolaner ihre Heimat bereits verlassen, um der schweren Notlage und zunehmender politischer Repression zu entkommen. Täglich kommen über 5.000 neue Flüchtlinge dazu. Laut UNHCR könnte die

Anzahl der venezolanischen Flüchtlinge bis Ende 2020 auf 6,5 Millionen Menschen steigen. Die meisten venezolanischen Flüchtlinge befinden sich mittlerweile in Kolumbien, Ecuador und Peru.

Viele Flüchtlinge sind zudem vermehrt Opfer von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt (SGBV). Die Ausbeutung von Arbeitskräften sowie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung stellen weitere Herausforderungen dar.

UNHCR leistet im Rahmen des gemeinsamen Hilfsaufrufes von UNHCR und IOM für die Flüchtlinge und Migranten aus Venezuela „2020 Regional Refugee and Migrant Response Plan (RMRP)“, welcher die Versorgung von 2,47 Millionen Flüchtlinge und Migranten aus Venezuela sicherstellen soll, humanitäre Hilfe für die Bewältigung der Flüchtlingskrise in der Region. Die Tätigkeitsbereiche des UNHCR umfassen vor allem die Unterstützung von Flüchtlingsfamilien mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung. Zusätzlich wird der Schutz der Flüchtlinge (unter anderem Registrierung; Rechtsbeistand; Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt) unterstützt.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Venezuela beläuft sich im Jahre 2020 auf rund CHF 29,1 Mio. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen Familien mit der Bereitstellung von beruflicher Ausbildung und Bargeldhilfen bei der Selbsthilfe unterstützt werden. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Betreuung soll verbessert werden. Der Schutz von Zivilisten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sollen gestärkt werden.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Venezuela und der Nachbarregion die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft insbesondere vor Ort. Zudem wird mit den Hilfsleistungen auch ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion geleistet.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds

entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Linderung der humanitären Situation der venezolanischen Flüchtlinge in Kolumbien sowie weitere EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur Linderung der humanitären Situation in Venezuela zur Verfügung zu stellen.

20. Februar 2020

Mag.iur. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister